

SV 05 Meckenheim e.V.

Hygienekonzept VG-Halle

Die nachfolgenden Regelungen sind vorbehaltlich jeglicher Änderungen durch den Bund, das Land RLP, den Kreis DÜW sowie die Verbandsgemeinde Deidesheim oder den jeweiligen Sportverbänden.

A: Zufahrt zum Training / Verhalten vor der Trainingsstätte

Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, sind nach der Coronaverordnung aber erlaubt.

Gilt nicht für Reha-Gruppen. Es wird empfohlen, dass die Insassen des Autos einen Mund-Nase Schutz tragen, da die 1,5m Abstand im Auto nicht eingehalten werden können. Ausgenommen davon ist der Fahrer, der aus rechtlichen Gründen sein Gesicht nicht verdecken darf.

Vor und nach dem Training ist die Trainingsstätte zügig zu betreten und auch wieder zu verlassen. Dabei ist immer auf den Abstand von mindestens 1,5m zu achten. Keine Versammlungen vor oder nach dem Training.

Die Ein- und Ausgangsbereiche sind immer freizuhalten.

Das gleiche gilt insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder vom Training abholen. Auch hierbei ist ein MNS zu tragen.

B: Training

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.

Beim Betreten der Halle und verlassen der Halle ist ein MNS zu tragen.

Die Mannschaften kommen bereits umgezogen zum Training. Alle Vorbereitungen (Umziehen, Tapeverbände, etc.) sind zu Hause zu erledigen, mit Ausnahme des Schuhwechsels.

Verschiedene Mannschaften/Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen.

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Mannschaften sind mindestens 10 Minuten Pause einzuhalten.

Entsprechend werden die Trainingszeiten organisiert.

Der Trainer einer Trainingsgruppe ist der Erste, der die Halle betritt und der letzte der sie verlässt und hat die ordnungsgemäße Schließung der Halle sicherzustellen.

Der Trainer trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzepts und der gesetzlichen Vorgaben.

Die Kontakterfassung der Teilnehmer ist durch den Trainer sicherzustellen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail(optional)). Zusätzlich sind ab sofort die Aufenthaltszeiten jeder Trainingsgruppe in der Halle auf der Kontakt- oder Anwesenheitsliste zu erfassen.

Die Mitnahme von Gegenständen ist für die Sportausübung auf das Notwendige zu reduzieren.

Gemeinschaftlich genutztes Trainingsmaterial ist erlaubt.

Am Trainingsende müssen die Materialien desinfiziert werden. Wenn möglich, sollte auf gemeinschaftliches genutztes Material weitestgehend verzichtet werden.

Wenn vorhanden, sollte Funktionskleidung getragen werden.

Das T- Shirt wechseln bei durchschwitzter Kleidung / Stirn- und Schweißbänder wird empfohlen / Handtuch mitführen für Kraftübungen.

Getränke und Taschen sind mit einem Abstand von mindestens 1,5m für jeden Teilnehmer separat an der Seite aufzustellen, sodass auch in den Trainingspausen der Mindestabstand von 1,5m immer gewährleistet ist.

In den Wartebereichen vor den Toiletten (an der Wand Richtung Ausgang) ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Jede Mannschaft desinfiziert nach dem Training die Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel (Toiletten, Türklinken, Torpfosten, etc.).

Die allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsregeln und -hinweise werden durch die Verbandsgemeinde Deidesheim im Eingangsbereich und in den genutzten Umkleieräumen bzw. Toiletten angebracht.

Gibt es Corona-Fälle in einem Team oder dessen Umfeld, so ist die jeweilige Abteilungsleitung sowie der jeweilige Trainer oder Übungsleiter beim zu informieren.

C: Spezifische Regelungen für die Sportstätte (VG-Halle Meckenheim)

Zugangsregelung (Sicht auf den Eingangsbereich von außen):

In der momentanen Situation, sind die vorgegebenen Wege einzuhalten.

Im Ein- und Ausgang sind Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, um die Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Halle zu gewährleisten.

Bitte berücksichtigen Sie die Handhabung für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren.

Für nicht Geimpfte, Genesene oder Gleichgestellte (aus medizinischen Gründen Impfung nicht möglich, Nachweis durch ärztliches Attest zwingend notwendig) muss ein negativer Test einer offiziellen Teststelle bei Betreten der Halle vorgelegt werden.

Für nicht geimpfte oder genesene oder gleichgestellte Erwachsene ist der Zutritt untersagt.

Alle Personen haben bei Betreten der Halle einen Nachweis vorzulegen, der von den Verantwortlichen geprüft werden muss.

Nachweis bei jeder Trainingsstunde dabei haben.

Die Ordnungsbehörde wird das Einhalten der Vorschriften stichprobenweise kontrollieren.

Bei Rückfragen bitte Gerhard Hemmer (06326-981353) oder Udo Dörr (06326-8028) anrufen.